

**Möglichkeiten und Auswirkungen von zeitlich befristeten Aufgabenreduzierungen für
Personalabstellungen zu PEIMAN**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06462

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 28.06.2022
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Anlass	2
2	Auswirkungen in der Stadtkämmerei	2
2.1	Rahmenbedingungen Stadtkämmerei	3
3	Aufgabenkritik Fachbereiche	4
3.1	Geschäftsleitung	4
3.2	SKA 1 Vermögens- und Beteiligungsmanagement	6
3.3	SKA 2 Haushalt, Zentrales Rechnungswesen	6
3.4	SKA 3 Stadtkasse	8
3.5	SKA 4 Steuern	9
4	Fazit	9
II.	Bekannt gegeben	11

I. Vortrag des Referenten

1 Anlass

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg wurde die Quote der Stadtkämmerei für den PEIMAN-Einsatz deutlich erhöht. In der Konsequenz müssen derzeit bis auf Weiteres knapp 6 % (in der Spitze fast 10 %) der Gesamtanzahl aller Mitarbeiter*innen der Stadtkämmerei zu einem PEIMAN-Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie und den erhöhten Arbeitsaufkommen im Rahmen der Ukraine-Flüchtlinge gemeldet werden. Des Weiteren erhielten die Referate am 06.04.2022 den Auftrag des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zu prüfen, in welchen Bereichen in den nächsten sechs Monaten Aufgaben vorübergehend reduziert werden und welche Konsequenzen (z.B. längere Bearbeitungsdauer, Verzögerung von Projekten, etc.) sich daraus ergeben können.

Um die aktuelle Situation der Stadtkämmerei umfassend darstellen zu können, wäre es erforderlich die Aufgaben vollumfänglich aufzuzeigen. Dies ist in dieser Vorlage nicht der Fokus, weshalb vorgesehen ist den Stadtrat im Herbst damit und den daraus resultierenden Personalbedarfen, zu befassen.

Nachfolgend wird nur punktuell und beispielhaft darauf eingegangen.

Zudem wird neben möglichen Aufgabenreduzierungen und den daraus resultierenden Konsequenzen auch dargestellt, welche Auswirkungen die bisherigen Abordnungen, die aktuelle Personalsituation sowie weitere Abordnungen oder auch Zwangsverpflichtungen auf das Referat haben.

2 Auswirkungen in der Stadtkämmerei

Aufgaben Stadtkämmerei

Grundsätzlich erfüllt die Stadtkämmerei nahezu vollständig Pflichtenaufgaben.

Die Stadtkämmerei als Finanzreferat ist u.a. zuständig für die Haushaltsplankoordination und das Finanz- und Querschnittscontrolling, die Erstellung des Haushaltes sowie des Jahresabschlusses Hoheit und „Konzern LHM“.

Zudem werden hier die Finanzanlagen der Stadt, ihrer Eigenbetriebe und Stiftungen sowie anderer Treugeber, bewirtschaftet. Die Stadtkämmerei nimmt die städtischen Kredite auf, steuert die städtischen Kreditportfolien und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei u.a. verantwortlich für

- Die Wirtschaftlichkeitsprüfungen (inkl. Richtlinien RWR)
- Die Rahmenrichtlinie Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)
- Die Versicherungen LHM (auch Vergabestelle für Versicherungen)
- Die Lager- und Vorratsordnung der LHM

Vor allem werden durch das Referat die Kassenaufgaben der Stadt wahrgenommen. Hierzu zählen u.a. die Erhebung und Vollstreckung der städtischen Forderungen mit Mahnläufen, Kontenpfändungen und Billigkeitsmaßnahmen; der Eingang und die Weiterverarbeitung der

Auszahlungen über die gesamte Stadtverwaltung sowie der gesamte Zahlungsverkehr mit den Bürger*innen inkl. der Verwaltung der Zahlungsverkehrskonten und Führung der ca. 2 Millionen Personen, mit denen die LHM bei Einzahlungen und Auszahlungen zu tun hat.

Nicht zuletzt erfolgt durch die Stadtkämmerei die Festsetzung der Gewerbesteuer, Hundesteuer, Grundsteuer, Zweitwohnungssteuer sowie der steuerlichen Nebenleistungen, die mit dem Steuerbescheid festgesetzt werden, die Entscheidung über Aussetzung der Vollziehung und Billigkeitsanträge (Stundung und Erlass) und sämtliche in dem Kontext anfallenden Aufgaben (u.a. Mitwirkung an Betriebsprüfungen etc.).

Die SKA erledigt somit - nahezu - alle Angelegenheiten rund um Steuern. Dazu gehört insbesondere wie oben ausgeführt die Festsetzung der kommunalen Steuern, aber auch die Erfüllung der Steuerpflichten der LH München. Das recht- und gesetzmäßige Arbeiten der SKA sichert damit einerseits die wichtigste Refinanzierungsquelle der LH München, die Steuereinnahmen, und andererseits, dass die LH München ihren Steuerpflichten nachkommt bzw. nachkommen kann. Beide Tätigkeiten sind für die LH München von elementarer Bedeutung.

Somit erfüllt die Stadtkämmerei als wichtiger Dreh- und Angelpunkt eine Vielzahl an gesetzlichen Aufgaben und Tätigkeiten, die zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der LHM erforderlich sind.

Dies sowohl mit und für die Referate als auch gegenüber den Bürger*innen und den politischen Gremien.

Aus diesem Grund gehen z.B. Aufgabenmehrungen in anderen Referaten i.d.R. mit Aufgabenmehrungen in der SKA einher.

2.1 Rahmenbedingungen Stadtkämmerei

Zum **31.12.2020** betrug die Besetzungsquote der Stadtkämmerei **84,1 %** und wies bereits zu einem Zeitpunkt, in dem unbesetzte Planstellen noch über eine stadtinterne Stellenausschreibung nachbesetzt werden konnten, einen niedrigen Wert auf. Aufgrund des reduzierten Personalkostenbudgets sowie der Überschreitung dieses Wertes konnte die Stadtkämmerei ab Mitte 2020 kaum noch freiwerdende Stellen nachbesetzen. Durch Austritte, wie beispielsweise Ruhestandsversetzungen, Kündigungen, Versetzungen oder stadtinterne Wechsel, auf der einen Seite und fehlende Nachbesetzungen auf der anderen Seite ist die Besetzungsquote der Stadtkämmerei innerhalb eines Jahres auf **82,1 % (31.12.2021)** gesunken. Zum **31.03.2022** ist die Besetzungsquote nochmals gesunken und beträgt nun **78,9 %**.



In diesem Wert sind jedoch die aktuellen Personalabstellungen von PEIMAN nicht berücksichtigt (6% - 10 %), so dass die reale Besetzungsquote noch einmal niedriger ist. Auch Personalausfälle auf Grund von Dauererkrankungen wurden nicht berücksichtigt (ca. 3%).

De facto stehen somit 70% der Sollstellen an Mitarbeitenden zur Verfügung. Vor dem Hintergrund, dass generell die Stellenentwicklung in den letzten Jahren in der Stadtkämmerei, trotz stetiger Aufgabenmehrung, sehr moderat ausfiel, können zusätzliche Belastungen nicht mehr kompensiert werden.

Die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung ist in der Stadtkämmerei somit schon länger in den meisten Bereichen nicht mehr sichergestellt und es mussten Priorisierungen vorgenommen werden (z.B. Zurückstellen von Projekten, Aussetzen der Vollstreckung, Priorisierung bei Stellenmanagementmaßnahmen bei GL 1 mit Auswirkungen auf die Fachbereiche etc.).

Im Einzelnen ergeben sich für die (Fach-)Bereiche der Stadtkämmerei zum Stand 31.03.2022 folgende Besetzungsquoten:

(Fach-)Bereich	VZÄ Stellen	VZÄ Beschäftigte	Besetzungsquote
GL	92,2	64,1	69,5
SKA 1	25,1	20,5	81,3
SKA 2	149,3	115,0	77,0
SKA 3	327,3	265,2	81,0
SKA 4	114,3	96,2	84,1
SKA gesamt (inkl. RL)	735,2	580,8	78,9

Zeitgleich haben sowohl die Ukraine- als auch die Coronakrise ebenso einen erhöhten Arbeitsanfall in einigen Fachbereichen der Stadtkämmerei zur Folge.

Beispielhaft seien hier das erhöhte Aufkommen an Bußgeldbescheiden vom KVR und die haushaltsrechtliche Prüfung und Sicherstellung der Finanzierungen für die Flüchtlingskrise oder die Unterstützung bei der Bereitstellung der Mittel für das Sozialreferat durch die Kasse, die Soforthilfen oder die Änderungsmeldungen bei der Gewerbesteuer genannt.

Auch die Haushaltssteuerung in finanziell disruptiver Zeit stellt die Stadtkämmerei vor besondere Herausforderungen und erfordert deutlich mehr Arbeitsaufwand.

Generell haben fast alle Aufgabenmehrungen in den Fachreferaten ein erhöhtes Aufkommen in der Stadtkämmerei zur Folge (s.o.).

3 Aufgabenkritik Fachbereiche

3.1 Geschäftsleitung

Wie oben dargestellt ist die Besetzungsquote im Bereich der Geschäftsleitung extrem niedrig, so dass bisher schon Aufgaben zurückgestellt, Projekte verzögert, Qualitätseinschränkungen und Priorisierungen vorgenommen wurden.

Im Bereich **GL-S „d4f PMO, Risiko- und Referatscontrolling, Kommunikation“**, wo der Hauptschwerpunkt beim Programm digital/4finance liegt, würden weitere Aufgabenreduzierungen/ Personalabstellungen zu einer Verschiebung des Produktivstarts d4f mit stadtweiten Auswirkungen auf das Rechnungswesen und hohen zusätzlichen Programmkosten führen.

Es besteht maximal die Möglichkeit der Schaffung von Kapazitäten i.H.v. 0,5 VZÄ im Bereich der Kommunikation (aktuell aber schon 1 VZÄ abgestellt).

Mit folgenden Auswirkungen:

- WILMA Aktualisierung / Pflege, Beratung / Betreuung WILMA-online-Autor*innen stark eingeschränkt
- WILMA-Umstrukturierung SKA eingeschränkt / verzögert, Magnolia (Internet) / SADB (Service- und Adresdatenbank) / DLF (Dienstleistungsfinder) stark eingeschränkt

GL 1 „Personal, Organisation, Allgemeine Verwaltung“ hat, auf Grund der geringen Besetzungsquote, schon länger mit Priorisierung und Aufgabenkritik gearbeitet. Eine weitere Reduzierung würde, die Nichterfüllung gesetzlicher Aufgaben/ stadtwweiter Vorgaben wie BGM, Gleichstellung, Haushaltsplanung im Personalbereich, ebenso wie die Verschiebung stadtwweiter Projekte (auf Grund fehlender Mitwirkung) zur Folge haben.

Es besteht maximal die Möglichkeit der Schaffung von Kapazitäten i.H.v. 0,5 VZÄ im Bereich der Gebäudemanagements (aktuell schon 0,5 VZÄ abgestellt).

Mit folgenden Auswirkungen:

- Bearbeitungszeit von Beauftragungen (Hausmeister, Reinigung, Wasserbar usw.) dauern länger
- Verzögerung im Projekt Sanierung/ Auszug HW 11

Im Bereich **GL 2 „Finanz- und Beschaffungswesen“** werden nur noch die absolut zwingend notwendigen Aufgaben wie Rechnungsbuchung, alle Haushaltsthemen und zwingend erforderliche Vergaben durchgeführt.

Der Bereich **GL 3 „Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement“** ist naturgemäß, neben der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes, mit Projekten befasst.

Diese können grds. nach hinten verschoben werden, jedoch tlw. mit massiven Auswirkungen.

Beispielhaft seien hier genannt:

HW11-Projektdurchführung (inkl. E-Akte WAU, GRU, KVÜ + Inputmgt.)

- HW11-Auszug und E-Akte der Bereiche WAU, GRU, KVÜ stehen nicht oder später zur Verfügung;
- Sanierungsarbeiten zur HW11 können nicht oder später starten

Inputmanagement Rechnungen

- Rechnungen können nicht digitalisiert werden zum Produktivstart S/4HANA

digitaler GWS-Bescheid

- OZG-Terminvorgabe wird nicht gehalten

E-Akte-Ausbau Beschlusswesen

- Schriftverkehr/Berichtswesen BdR weiterhin in Papierform, Textbeiträge für Stellungnahmen weiterhin per mail

Geschäftsprozessmanagement

- Prozesse werden nicht standardisiert gesteuert,
- Stadtratsbeschluss wird nicht umgesetzt;
- konkret: weiterhin keine klaren Ansprechpartner, keine dokumentierten Informationen (Steckbrief, teilweise Prozessabläufe), kein Berichtswesen zum Zustand der Prozesse der SKA (Digitalisierungsgrad etc.)"

BAU-ER - PSCD-Anbindung

- manueller Buchungsaufwand im Baureferat

Es besteht maximal die Möglichkeit der Schaffung von Kapazitäten i.H.v. 0,5 VZÄ durch die weitere Zurückstellung der Umsetzung des neuen Schulungskonzeptes (aktuell aber schon 2 VZÄ abgestellt).

Mit folgenden Auswirkungen:

- Schulungen werden nicht weiterentwickelt (ggf. wird ein veralteter Informations- oder Rechtsstand vermittelt oder die Kurse müssen ausfallen),
- Verantwortlichkeiten sind nicht klar

Im Bereich **GL 4 „Registratur, Aktei, Poststelle“** sind keine weiteren Priorisierungen oder Aufgabenreduzierungen möglich (aktuelle 1 VZÄ abgestellt).

Die laufende Post muss an die Sachbearbeiter*innen weitergeleitet werden - Termine und Fristen müssen eingehalten werden. Die täglichen Aktenanforderungen zur Bearbeitung von Forderungen können nicht zurückgestellt werden.

3.2 SKA 1 Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Im Fachbereich 1 „Vermögens- und Beteiligungsmanagement“ wurden, auf Grund der Personalsituation, Aufgaben schon zurückgestellt und 3 VZÄ abgestellt.

U.a. der Geldanlagenbericht und die Prüfung kreditähnlicher Rechtsgeschäfte.

Ebenso wurde die Zuarbeit bei der Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten durch die Referatsleitung bei GWG, Gewofag und MGS auf Einzelfälle beschränkt.

Der Versicherungsbereich ist nicht einstellbar und pflichtig, die Aufnahme von Krediten wird zunehmend wieder bedeutsamer und bindet Personal.

Ebenso kann die laufende Betreuung der Geldanlagen der LHM nicht zurückgestellt werden.

3.3 SKA 2 Haushalt, Zentrales Rechnungswesen

Die SKA 2 „Haushalt, Zentrales Rechnungswesen“ ist zentral zuständig für die Aufstellung, den Vollzug und die Steuerung des Haushalts der Landeshauptstadt. Ebenso erfolgt hier die

Erarbeitung des Rechenschaftsberichtes, der mittelfristigen Finanzplanung und des fünfjährigen Investitionsprogramms:

Das interne und externe Rechnungswesen, die zentrale Kosten- und Leistungsrechnung, die Finanzbuchhaltung wie auch die zentrale Anlagenbuchhaltung, das Bauinvestitionscontrolling sowie der FAG-Bereich sind hier angesiedelt.

Wie generell in der Stadtkämmerei handelt es sich überwiegend um Pflichtaufgaben, so dass i.d.R. nur Qualitätsreduzierungen möglich sind.

Diese haben schon stattgefunden. Ebenso wurden Aufgaben priorisiert.

Grundsätzlich könnten weitere Reduzierungen im Rahmen der Haushaltsaufstellungen geprüft werden (Wegfall oder Reduzierung Aufwand einzelner Schritte wie EDB, Entwurfsplanung, Verzicht auf Prüfung der Haushaltsanmeldungen).

Auch hier ist der Nutzen den Auswirkungen gegenüberzustellen.

Folgende Auswirkungen sind denkbar:

- Qualität Haushalt sinkt / hohe Fehleranfälligkeit / evtl. finanzielle Auswirkungen bei einer eingeschränkten Prüfungsintensität
- Fehleranfälligkeit steigt (Zahlen, Texte), Mehraufwand für Fehlerkorrekturen, damit verbunden auch zeitliche Verzögerungen,
- bei unentdeckten, gravierenden Fehlern ggf. rechtsaufsichtliche Beanstandung im Haushaltsgenehmigungsverfahren
- rechtsaufsichtliche Beanstandung des Haushalts der LHM bzw. Verzögerungen bei der Genehmigung des städtischen Haushalts bzw. im äußersten Fall ggf. Nicht-Genehmigung des Haushalts
- Tätigkeiten/Zulieferungen in den eng eingetakteten Terminalschiene der einzelnen Planungsphasen (Entwurfsplanung I, Entwurfsplanung II, Schlussabgleich I, Schlussabgleich II) zur Erstellung gesetzlich vorgegebener Haushaltswerke und -unterlagen können nicht eingehalten werden, sodass es zu Verzögerungen kommen kann und ggf. erhöhte Fehleranfälligkeit.
- Teilhaushalte können nicht ordnungsgemäß bzw. nur mit eingeschränkter Qualität erstellt werden, d.h. u.a. können die Haushaltsanmeldungen der Referate nicht im Detail geprüft und plausibilisiert werden

Eine Reduzierung der Mitwirkung in Projekten, z.B. digital/4finance, würde z.B. zu einer Verschiebung des Produktivstarts d4f mit stadtweiten Auswirkungen auf das Rechnungswesen und hohen zusätzlichen Programmkosten führen, da Festlegungen und Entscheidungen seitens des Prozessowners fehlen würden.

Zu prüfen wäre ggf. auch eine Aussetzung des Beschlusscontrollings mit monatlicher Information in der VV. Dies hätte folgende Konsequenzen:

- keine Zusammenstellung aller aufgelaufenen Finanzierungsbeschlüsse als Steuerungsinstrument
- keine Steuerungsmöglichkeiten und keine monatliche Informationen des e.a. Stadtrates über die finanziellen Auswirkungen durch Finanzierungsbeschlüsse

Auch ein Aussetzen der Aufgaben

- Perspektive München,
- Gender Budgeting etc. Oder/Und

- Benchmarking, interkommunaler Vergleich

wären denkbar. Dies würde aktuell eine Nichtumsetzung von Stadtratsaufträgen bedeuten.

Die Auswirkungen im Bereich der Mehrjahresinvestitionsplanung sind ähnlich. Insbesondere das Nichteinhalten von gesetzten Terminen, deutlich schlechtere Planungsqualität (zu hohe Ratierungen) oder auch die ggf. fehlende Datengrundlage für Aussagen/Entscheidungen, ob die Entwicklung begonnener und noch zu realisierender Infrastrukturmaßnahmen für die Stadt finanziell leistbar ist, haben gravierende Auswirkungen.

Im Bereich „Zuwendungen und Finanzausgleich“ wird die bestmögliche Ausschöpfung staatlicher Zuschüsse sichergestellt. Hierzu müssen die entscheidungsreifen Förderanträge vor Maßnahmenbeginn von der Förderstelle abschließend geprüft und "bewilligt" sein.

Staatliche Zuwendungen werden nur bewilligt, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Dies gilt entsprechend für die Refinanzierung von Baukostenzuschüssen der LHM an freie Träger mit staatlichen Investitionszuwendungen.

In den letzten Jahren hat sich der Zuschussbetrag deutlich erhöht. Durch zu geringe Kapazitäten sind die entsprechenden Prüfungen, rechtzeitigen Fördermittelbeantragungen etc. nicht mehr gewährleistet. Die Einnahmen gehen der LH München verloren.

Im Bereich des Bauinvestitionscontrollings in welchem (als neutrale Stelle) das zentrale Bauinvestitionscontrolling bei allen Hochbaumaßnahmen, für welche die Richtlinien für die Projektierung städtischer Baumaßnahmen gelten, wahrgenommen wird, hat die geringe Besetzungsquote zur Folge, dass die wirtschaftliche und sparsame Umsetzung von Baumaßnahmen nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden kann. Dies wiederum bedeutet Kostensteigerungen/ höhere Ausgaben für die LH München.

3.4 SKA 3 Stadtkasse

Die Stadtkasse nimmt zentral die Kassenaufgaben der Stadt wahr. Hier werden alle finanzwirksamen Geschäftsvorfälle der gesamten Stadtverwaltung zusammengefasst. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Erhebung und Vollstreckung der städtischen Forderungen mit Mahnläufen, Kontenpfändungen und Billigkeitsmaßnahmen. Ferner gehen in der Stadtkasse die Auszahlungen über die gesamte Stadtverwaltung ein und werden verarbeitet. Der Zahlungsverkehr mit den Bürger*innen läuft hier ab, die Liquidität wird täglich geplant und gesichert. Weiterhin obliegen der Stadtkasse Aufgaben wie die Verwaltung der Zahlungsverkehrskonten und die Verwahrung von Gegenständen. Die ca. 2 Millionen Personen, mit denen die LHM bei Einzahlungen und Auszahlungen zu tun hat, werden hier geführt.

So werden in der Stadtkasse ca. 4,5 Millionen Forderungen jährlich mit ca. 10 Milliarden Euro Volumen verarbeitet.

Im Bereich der Vollstreckung wächst das Volumen stetig. Unabhängig davon, dass es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, kann die LHM bei zu geringer Besetzung nicht alle Forderungen zeitnah realisieren. Dies hat erfahrungsgemäß zur Folge, dass durch den

Erstzugriff von anderen Gläubigern die Forderungen der LHM nur noch deutlich gemindert oder gar nicht mehr vollstreckt werden können.

Derzeit sind 26 VZÄ nicht besetzt. Jede(r) Vollstreckungsbeamte(r) erwirtschaftet ca. 200.000 bis 300.000 Euro jährlich.

Dadurch könnte eine Summe von bis zu 9 Millionen Euro nur verzögert, deutlich gemindert oder gar nicht mehr vereinnahmt werden.

3.5 SKA 4 Steuern

Die SKA 4 „Steuern“ ist mit - nahezu - allen Angelegenheiten rund um Steuern befasst. Dazu gehört insbesondere die Festsetzung der kommunalen Steuern, aber auch die Erfüllung der Steuerpflichten der LH München. Das recht- und gesetzmäßige Arbeiten der SKA 4 sichert damit einerseits die wichtigste Refinanzierungsquelle der LH München, die Steuereinnahmen, und andererseits, dass die LH München ihren Steuerpflichten nachkommt bzw. nachkommen kann. Beide Tätigkeiten sind für die LH München von elementarer Bedeutung.

Viele Aufgabenreduzierungen, Inkaufnahme längerer Bearbeitungszeiten, Verzögerungen von Projekten sind längst schon Realität.

Aktuell sind gemeldete PEIMAN-Bedarfe noch nicht in der Quote berücksichtigt und damit nicht umgesetzt, jedoch mehrere Kolleg*innen zu PEIMAN abgestellt.

Was noch denkbar wäre, dass die Beantwortung von Stadtratsanfragen, Prüfaufträgen bzw. Quartalsberichten, die in Form von Bekanntgaben für den Stadtrat / Finanzausschuss gefertigt werden, sonstige Berichterstattungen zu Steuereinnahmenentwicklungen im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug nicht mehr vorgenommen werden.

Daneben kann sicherlich auch darüber nachgedacht werden, die Veranlagung und Festsetzung bestimmter Steuern, z.B. der Zweitwohnungsteuer, für einen bestimmten Zeitraum einzustellen. Allerdings müsste eine solche Entscheidung durch den Stadtrat getroffen werden.

Zudem müsste ggf. eine Rumpfmannschaft vorgehalten werden um Berichtigungen von bestehenden Steuerveranlagungen bzw. Befreiungsanträge, etc. zu bearbeiten.

Ebenso sind hier die entgangenen Einnahmen, ggf. deutlich länger als der erhöhte Personalbedarf besteht (Wiederaufnahme der Veranlagung dauert (Aktualisierung Daten, Personalgewinnung/-qualifizierung etc.), zu berücksichtigen.

4 Fazit

Wie oben ausgeführt und beispielhaft je Fachbereich dargestellt, besteht bei der Stadtkämmerei ein Besetzungsdefizit mit gleichzeitiger permanenter Aufgabensteigerung, weshalb schon seit geraumer Zeit Aufgabenkritik betrieben und Priorisierungen vorgenommen werden. Zusätzlich sind bis zu 10 % des Personals zu PEIMAN abgestellt und gemeldete Personalbedarfe (PEIMAN) noch nicht realisiert.

Die jetzt möglichen Stellennachbesetzungen erfolgen, auf Grund der Personalsituation GL 11 (40 % Nettobesetzungsquote) nach Priorisierung und damit sehr verzögert, so dass auch hier in absehbarer Zeit keine Entspannung der Situation zu erwarten ist.

Insofern wird keine Möglichkeit weiterer Aufgabenreduzierungen, -verschiebungen sowie Personalabstellungen gesehen.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist es nicht zielführend Kolleg*innen z.B. zur Bescheiderstellung ins KVR abzustellen und damit gleichzeitig das Referat in dem die Forderungseinbringung erfolgt, zu belasten.

Ebenso erscheint es nicht sinnvoll auf Einnahmen von 200.000 € bis 300.000 € jährlich pro abgestellter VZÄ oder die Erstellung von Steuerbescheiden zu verzichten.

Die aufgeführten möglichen Verschiebungen sind entweder auf Grund der Besetzungssituation schon realisiert, die Auswirkungen zu massiv oder würden ausschließlich dazu dienen, aktuelle Bearbeitungslücken etwas zu schließen.

Diese haben jetzt schon negative Auswirkungen für die LHM wie Einnahmeausfälle, fehlende Sicherstellung rechtskonformes Verhalten etc. zur Folge.

Aus diesem Grund plant die Stadtkämmerei auch dem Stadtrat im Herbst eine ausführliche Darstellung der Aufgaben und der eigentlich erforderlichen Mindestausstattung Personal, für eine wirtschaftlich und rechtskonform arbeitende Stadtkämmerei und damit die Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der LHM, vorzulegen.

Grundsätzlich möchte die Stadtkämmerei noch anmerken, dass generell auch alle internen Vorgaben und Abfragen zu Themen, die keine gesetzliche Grundlage haben (Personal, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, evtl. Revisionsamtsberichte etc.) auf den Prüfstand gestellt werden sollten.

So sind, sehr vorsichtig gerechnet, allein 1,5 VZÄ mit der Klärung von PEIMAN-Anforderungen, Sicherstellung und Erfassung der Meldung etc. beschäftigt.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei - GL

z. K.